

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB vom .....**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 135 c Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am ..... folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB vom 20. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 2 wird gestrichen.
  
2. In der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB wird bei Nr. 5.3 folgender Unterpunkt angefügt:
  - " ▪ Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre "

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm,

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister